

... IM BILDUNGSGANG GTA

Liebe Schülerinnen und Schüler,
der folgenden Übersicht können Sie die Grundlagen der Leistungsbeurteilung in diesem Schuljahr entnehmen. Neben der Anzahl von Klausuren pro Fach enthält sie auch Leistungen, die in den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ fallen. Damit stecken wir einen groben Rahmen ab, der jedoch auch ergänzt werden kann oder nicht voll ausgeschöpft werden muss. Die Entscheidung obliegt dem jeweiligen Fachlehrer/der jeweiligen Fachlehrerin.

... DISTANZUNTERRICHT

Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vom 2. Oktober 2020 (GV. NRW. S. 975)

§ 6 Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung

- (1) Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.
- (2) Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.
- (3) Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

Am NPBK findet der Distanzunterricht in der Regel digital entsprechend dem Stundenplan statt. Daher wird die Bewertung der Sonstigen Leistungen analog zum Leistungsbewertungskonzept der Bildungsgänge im Präsenzunterricht vorgenommen, d. h. es sind mindestens zwei Teilleistungen (gem. § 8.2.4, APO-BK) zu erbringen und zu bewerten.

Informationen zur Leistungsbewertung

2. AUSBILDUNGSJAHR (H21)

Fach: Gestaltungstechnik			
Art der Leistung	Anzahl	Bemerkungen	Gewichtung in % (Anteil an der Gesamtnote)
Schriftliche Leistungen			60%
Schriftliche Leistungsüberprüfungen	1-2	Es finden schriftliche Ausarbeitungen und Leistungsüberprüfungen in Form von Präsentationen statt. Die Inhalte der Klausur dürfen sich auf im Distanzunterricht Erlerntes beziehen. Fehlen Sie am Termin der Klausur, müssen Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) vorweisen und proaktiv einen Nachschreibetermin (i.d.R. samstags) mit der Lehrkraft vereinbaren. Ansonsten wird die Klausur mit „ungenügend“ bewertet.	10-20%
Projekte und deren Präsentation	4	In den praktischen Projekten, die immer mit einer Präsentation abschließen, werden anhand eines Briefings Aufgaben mit verschiedenen Schwerpunkten erarbeitet (HJ1: Aktivierungsmailing, Informationsgrafik; HJ2: Analyse einer multimedialen Anwendung, Design eines Lounge-Möbels). Fehlen Sie bei der Abgabe oder der Präsentation eines Projektes, müssen Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) vorweisen und die Aufgabe unmittelbar am ersten Tag nach der Krankschreibungsdauer nachreichen. Ansonsten wird das Projekt mit „ungenügend“ bewertet. Im Distanzunterricht finden Abgabe und Präsentation online über einen vereinbarten Kanal statt. Für verspätete Abgaben und/oder Präsentation gilt dieselbe Regel wie im Präsenzunterricht.	40-50%
Sonstige Leistungen			40%
Mündliche Mitarbeit		Ihre mündliche Mitarbeit wird (sowohl im Präsenz- wie auch im synchronen Distanzunterricht) bemessen an Aktivitätsgrad, Qualität der Beiträge, Selbstständigkeit, Einhaltung von Kommunikationsregeln und Bezugnahme auf Mitschülerbeiträge.	25%
Schriftliche Ausarbeitungen zeichnerische Planungen vorbereitende Hausaufgaben	2-4	Zur Vorbereitung und Planung einiger Projekte werden auch schriftliche und zeichnerische Arbeiten bewertet. Diese müssen sowohl im Präsenzunterricht wie auch im Distanzunterricht pünktlich und über den vereinbarten Kanal eingereicht und präsentiert werden. Fehlen Sie bei der Abgabe oder der Präsentation einer sonstigen Leistung, müssen Sie diese unaufgefordert unmittelbar am ersten Tag nach der Krankschreibungsdauer nachreichen. Ansonsten wird die Leistung mit „ungenügend“ bewertet.	10%
weitere Kompetenzen		Teil Ihrer Sonstigen Leistung sind auch weitere Fähigkeiten, die in Ihrem späteren Beruf von Ihnen erwartet werden (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft (Material), Hilfsbereitschaft, Selbstdisziplin, Teamfähigkeit, ...). Im Distanzunterricht fällt hierunter die Medienkompetenz, d.h. die	5%

Informationen zur Leistungsbewertung

		Beherrschung und zielgerichtete Anwendung der verwendeten Kanäle und Abgabertools, der strukturierte Umgang mit Nutzernamen und Passwörtern, sowie das Datenmanagement digitalen Unterrichtsmaterials.	
--	--	--	--